

Beleg für das Finanzamt

Als Nachweis für Spenden bis 300 Euro, für die nicht eigens eine Spendenbestätigung vorgelegt werden muss, genügt beim Finanzamt bei Vorlage des Kontoauszuges eine allgemeine Bestätigung über die Gemeinnützigkeit des Vereins und die Abzugsfähigkeit der Spenden.

Die Vereinigung der Freunde des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums zu Wuppertal e. V. ist durch die Bescheinigung des Finanzamts Wuppertal-Elberfeld vom 20.11.2020, Steuer-Nr. 132/5903/1209, als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt worden.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG nur zu satzungsgemäßen Zwecken (Bildungs- und Erziehungszwecke und weitere Interessen des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums) verwendet wird.